

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider (CDU)
– Drucksache 17/4935 –

Fragebogen Bundeskartellamt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4935** – vom 21. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundeskartellamt hat die betroffenen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz zu Gesprächen über die Folgen der Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15. März 2017 in Sachen „Rundholzvermarktung“ eingeladen. Ein Gespräch mit den Vertretern aus Rheinland-Pfalz fand am 16. Oktober 2017 statt. Das Bundeskartellamt hat angekündigt, weitere Auskünfte von den betroffenen Ländern zu erfassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde ein Fragebogen an das Land Rheinland-Pfalz geschickt? Wenn ja:
 - a) Wann ist der Fragebogen eingegangen?
 - b) Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die Fragen beantwortet werden?
 - c) Was wird von der Kartellbehörde konkret abgefragt?
 - d) Welche Angaben/Antworten will die Landesregierung an das Bundeskartellamt weiterleiten?
2. Wurde mit dem Gespräch am 16. Oktober 2017 und dem Versand des Fragebogens ein erneutes Verwaltungsverfahren gegen das Land Rheinland-Pfalz eröffnet?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Bundeskartellamt hat der das Land vertretenden Rechtsanwaltskanzlei Redeker, Sellner und Dars in elektronischer Form ein Auskunftersuchen hinsichtlich der forstlichen Struktur in Rheinland-Pfalz sowie der Regelungen und Vereinbarungen bezüglich forstwirtschaftlicher Dienstleistungen übermittelt.

- a) Die elektronische Übermittlung des Auskunftersuchens an die genannte Rechtsanwaltskanzlei erfolgte am 12. Dezember 2017.
- b) Das Bundeskartellamt erbittet in dem Auskunftersuchen eine Beantwortung der gestellten Fragen bis zum 18. Januar 2018. Seitens der genannten Rechtsanwaltskanzlei wird derzeit die Gewährung einer Fristverlängerung mit dem Bundeskartellamt abgestimmt.
- c) Das Auskunftersuchen erstreckt sich auf Fragen zu den forstlichen Strukturverhältnissen in Rheinland-Pfalz, zum Holzverkauf und zur Erbringung forstlicher Dienstleistungen.
- d) Die Landesregierung wird die vorgelegten Fragen im Rahmen der verfügbaren Daten zutreffend beantworten und dem Landtag hierüber berichten.

Zu Frage 2:

Durch das Gespräch am 16. Oktober wurde kein erneutes Verwaltungsverfahren des Bundeskartellamtes gegen Rheinland-Pfalz begründet. Das Bundeskartellamt nimmt in seinem nunmehrigen Auskunftersuchen auf dieses Gespräch Bezug und hebt darin hervor, dass es in der vom Land Rheinland-Pfalz geplanten Neustrukturierung des Holzverkaufs („Zehn Eckpunkte“) einen sehr positiven Ansatz sieht, aber im Rahmen der Begleitung der Umsetzung noch Aufklärungsbedarf insbesondere hinsichtlich der forstlichen Struktur in Rheinland-Pfalz sowie der Regelungen und Vereinbarungen bezüglich forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sieht.

Ulrike Höfken
Staatsministerin